

Wissenschaftsrat

Drs. 2133/72

Berlin, den 21.7.1972

Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur
Aufnahme der Hochschulen in Duisburg,
Essen, Paderborn, Siegen/Hüttental
und Wuppertal in das Hochschulverzeich-
nis des Hochschulbauförderungsgesetzes

I.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 15. Mai 1972 mitgeteilt, das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtige, mit Wirkung vom 1. August 1972 jeweils eine Hochschule in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen/Hüttental und Wuppertal zu errichten. Das entsprechende Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen wurde vom Landtag am 30. Mai 1972 verabschiedet. In seinem Schreiben hat der Minister um eine Stellungnahme zur Aufnahme der neuen Hochschulen in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes gebeten.

Der Ausschuß Hochschulgründungen des Wissenschaftsrates hat die Pläne des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung geprüft und eine Stellungnahme vorbereitet. Die Stellungnahme ist in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission beraten und von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 21.7.1972 verabschiedet worden.

II.

Die Landesregierung teilt mit der Errichtung der Hochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen/Hüttental und Wuppertal das Land Nordrhein-Westfalen - unter Berücksichtigung der bisherigen Universitätsstandorte - in 13 Gesamthochschulbereiche ein. Als Standorte für die neuen Hochschulen hat die Landesregierung nur Entwicklungsschwerpunkte erster Ordnung berücksichtigt. Standortwahl und Grobstruktur der fünf neuen Hochschulen sollen nicht nur durch die Nachfrage nach Studienplätzen, sondern auch durch den Bedarf an hochqualifizierter Ausbildung bestimmt sein.

Nach § 7 des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes werden die am Ort vorhandenen Hochschuleinrichtungen in die neue Gesamthochschule übergeleitet. Die bisher bestehenden dreijährigen Studiengänge werden weitergeführt. Die Pläne der Landesregierung nennen für 1980 die im folgenden angegebenen Studienplatzzahlen sowie neu einzurichtende vierjährige Studiengänge in folgenden Fachrichtungen:

1. Gesamthochschule in Duisburg

Die Gesamthochschule in Duisburg wird aus der Abteilung Duisburg, der Pädagogischen Hochschule Ruhr und der Fachhochschule in Duisburg gebildet. An der Pädagogischen Hochschule Ruhr, Abteilung Duisburg, studierten im Wintersemester 1971/72 1.679 Studenten, an der Fachhochschule in Duisburg 932 Studenten, davon 106 in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 826 in den Ingenieurwissenschaften.

Für die Gesamthochschule sind im Jahr 1980 10.000 Studienplätze vorgesehen. Zusätzlich zu den heute in den überzuleitenden Einrichtungen bestehenden Studiengängen soll im Wintersemester 1973/74 der Lehrbetrieb in den neuen vierjährigen Studiengängen Germanistik, Anglistik, Romanistik, Wirtschaftswissenschaft

und Sozialwissenschaften aufgenommen werden sowie im Wintersemester 1974/75 in den neuen vierjährigen Studiengängen Mathematik, Physik, Chemie, Maschinenbau und Elektrotechnik.

2. Gesamthochschule in Essen

Die Gesamthochschule in Essen wird aus den Abteilungen für theoretische und praktische Medizin der Universität Bochum in Essen, der Abteilung Essen der Pädagogischen Hochschule Ruhr und der Fachhochschule in Essen gebildet. An der Pädagogischen Hochschule Ruhr, Abteilung Essen, studierten im WS 1971/72 1.656 Studenten, an der Fachhochschule in Essen 3.074 Studenten, davon 123 in den Sprach- und Kulturwissenschaften, 716 in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 237 in der Mathematik und den Naturwissenschaften und 1.998 in den Ingenieurwissenschaften.

Für die Gesamthochschule sind im Jahr 1980 10.000 Studienplätze vorgesehen. Zusätzlich zu den heute in den überzuleitenden Einrichtungen bestehenden Studiengängen soll im WS 1973/74 der Lehrbetrieb in den neuen vierjährigen Studiengängen Germanistik, Anglistik, Romanistik und Wirtschaftswissenschaft aufgenommen werden sowie im WS 1974/75 in den neuen vierjährigen Studiengängen Mathematik, Physik, Chemie, Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik.

3. Gesamthochschule in Paderborn

Die Gesamthochschule in Paderborn wird aus der Abteilung Paderborn der Pädagogischen Hochschulen Westfalen-Lippe und der Fachhochschule in Paderborn gebildet. An der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Paderborn, studierten im WS 1971/72 1.006 Studenten, an der Fachhochschule in Paderborn 2.870 Studenten, darunter an der Abteilung Paderborn 1.248 Studenten (220 in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 1.028 in den Ingenieurwissenschaften).

Für die Gesamthochschule sind im Jahr 1980 6.000 Studienplätze vorgesehen. Zusätzlich zu den heute in den überzuleitenden Einrichtungen bestehenden Studiengängen soll im WS 1973/74 der Lehrbetrieb in den neuen vierjährigen Studiengängen Germanistik, Anglistik, Romanistik und Wirtschaftswissenschaft aufgenommen werden sowie im WS 1974/75 in den neuen vierjährigen Studiengängen Mathematik, Physik, Chemie und Elektrotechnik.

4. Gesamthochschule in Siegen/Württemberg

Die Gesamthochschule in Siegen/Württemberg wird aus der Abteilung Siegerland der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe und der Fachhochschule in Siegen gebildet. An der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Siegerland, studierten im Wintersemester 1971/72 707 Studenten, an der Fachhochschule in Siegen 3.187 Studenten, darunter an der Abteilung Siegen 2.138 (998 in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 1.140 in den Ingenieurwissenschaften).

Für die Gesamthochschule sind im Jahre 1980 8.000 Studienplätze vorgesehen. Zusätzlich zu den heute in den überzuleitenden Einrichtungen bestehenden Studiengängen soll im WS 1973/74 der Lehrbetrieb in den neuen vierjährigen Studiengängen Germanistik, Anglistik, Romanistik und Wirtschaftswissenschaft aufgenommen werden sowie im WS 1974/75 in den neuen vierjährigen Studiengängen Mathematik, Physik, Chemie, Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik.

5. Gesamthochschule in Wuppertal

Die Gesamthochschule in Wuppertal wird aus der Abteilung Wuppertal, der Pädagogischen Hochschule Rheinland und der Fachhochschule in Wuppertal gebildet. An der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abteilung Wuppertal, studierten im WS 1971/72 972 Studenten, an der Fachhochschule in Wuppertal 2.103 Studenten, davon 143 in den Sprach- und Kulturwissenschaften, 121 in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und 1.839 in den Ingenieurwissenschaften.

Für die Gesamthochschule sind im Jahr 1980 8.500 Studienplätze vorgesehen. Zusätzlich zu den heute in den überzuleitenden Einrichtungen bestehenden Studiengängen soll im WS 1973/74 der Lehrbetrieb in den neuen vierjährigen Studiengängen Germanistik, Anglistik, Romanistik und Wirtschaftswissenschaft aufgenommen werden sowie im WS 1974/75 in den neuen vierjährigen Studiengängen Mathematik, Physik, Chemie, Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik.

Die Hochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen/Hüttental und Wuppertal werden nach dem Gesamthochschulentwicklungsgesetz als Gesamthochschulen gegründet. Um dem Gründungsgesetz inhaltlich gerecht zu werden, ist eine Neuordnung der Studiengänge vorgesehen. Die Studienreform soll zu den Aufgaben der einzelnen Gesamthochschulen gehören.

III.

1. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Absicht der Landesregierung, die an den genannten Standorten vorhandenen Fachhochschulen und Abteilungen von Pädagogischen Hochschulen organisatorisch zusammenzuschließen und zu Gesamthochschulen zu entwickeln.

Voraussetzung für eine solche Entwicklung ist eine Studienreform, die sich sowohl auf die schon bestehenden dreijährigen Studiengänge erstreckt als auch die neu einzurichtenden vierjährigen Studiengänge einschließt. Aus den vom Land zur Verfügung gestellten Unterlagen geht nicht hervor, wie die Studiengänge strukturiert sein und in welchem Verhältnis sie zueinander stehen sollen. Deshalb kann der Wissenschaftsrat zur geplanten Struktur dieser Hochschulen noch nicht Stellung nehmen. Er bittet das Land, unter Berücksichtigung der Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 um nochmalige Überprüfung folgender Fragen:

- In welchen Fächern sollen vierjährige Studiengänge eingerichtet werden? Insbesondere sollte die geplante stark typisierte Fächerverteilung von der Landesregierung noch einmal überdacht und entsprechend den an den einzelnen Hochschulorten vorhandenen Möglichkeiten modifiziert werden.

- Sollen die neu einzurichtenden vierjährigen Studiengänge isoliert neben den schon bestehenden dreijährigen Studiengängen eingerichtet werden oder sollen teilweise gemeinsame Abschnitte für beide eingeführt werden?

- Welche Ergänzung des vorhandenen Lehrkörpers ist vorgesehen, um allen Anforderungen der vierjährigen Studiengänge gerecht zu werden?

Es ist darauf zu achten, daß Tätigkeitsmerkmale individuell festgelegt und bei der Überleitung des derzeitigen Lehrpersonals beachtet werden. Die vom vorhandenen Personal nicht abdeckbaren Funktionen sind durch Neuberufungen auszufüllen.

- Es ist notwendig, frühzeitig differenzierte Forschungsschwerpunkte für jede neue Gesamthochschule festzulegen, die sich gegenseitig ergänzen und vorhandene Forschungsschwerpunkte berücksichtigen. Dieses Ziel ist durch eine entsprechende Berufungspolitik abzusichern.

2. Bei der geforderten Überprüfung der in den einzelnen Fachrichtungen anzubietenden Studiengänge sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

a) Geisteswissenschaftliche Studiengänge

In Erweiterung des Studienangebots der örtlichen Abteilungen der Pädagogischen Hochschulen, die in die neuen Gesamthochschulen übergeleitet werden, sollen vierjährige Studiengänge in Germanistik, Anglistik und Romanistik eingeführt werden.

Der Wissenschaftsrat bezweifelt, ob ausschließlich in den drei Fächern Germanistik, Anglistik und Romanistik zusätzliche Studienplätze für vierjährige Studiengänge erforderlich sind. Um die Kombinationsmöglichkeiten beim Lehramtsstudium zu erweitern, sollten auch andere geisteswissenschaftliche Fächer (z.B. Geschichte, Geographie) angeboten werden. Ein gleichförmiges Fächerangebot aller fünf neuen Hochschulen sollte vermieden werden.

b) Gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge

Für die Wirtschaftswissenschaften sollten die an den bisherigen Fachhochschulen geplanten oder im Aufbau befindlichen dreijährigen Studiengänge beibehalten und mit den neu einzurichtenden vierjährigen Studiengängen abgestimmt werden. Zusätzlich sollten Möglichkeiten zur Ausbildung von Lehrern für gesellschaftswissenschaftliche Fächer in der Sekundarstufe II vorgesehen werden.

Für den Studiengang Sozialwissenschaften in Duisburg wird angeregt, auch hier in Dauer und Inhalt differenzierte Studiengänge einzuführen.

c) Natur- und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge

Für den Studiengang Elektrotechnik fällt die Konzentrierung des Angebots auf die benachbarten Orte Duisburg, Essen, Bochum und Dortmund auf. Der Studiengang ist daneben für Paderborn, Siegen/Hüttental und Wuppertal vorgesehen. Für Siegen/Hüttental ist dies zu begrüßen, da hier in weitem Umkreis dieser Studiengang nicht angeboten wird. Gleiches gilt für Paderborn; dort würde ein vierjähriger Studiengang Elektrotechnik die in Bielefeld und Paderborn vorhandenen bisherigen Fachhochschulstudiengänge ergänzen. Abgesehen von der noch zu überprüfenden Zuordnung der Fachhochschule Lemgo erscheint die vom Land für 1975 vorgesehene Zahl von 300 Studienplätzen im vierjährigen Studiengang Elektrotechnik als zu niedrig. Da überall die gleiche Mindestzahl an Personal und die gleichen Mindestinvestitionen nötig wären, wird angeregt, die Elektrotechnik in Duisburg

und Essen zunächst nicht im vorgesehenen Maße auszubauen und statt dessen in den ersten Jahren die Investitionsleistungen auf Paderborn und Siegen/Hüttental zu konzentrieren und dort mehr Studienplätze im Fach Elektrotechnik zu schaffen als bisher vorgesehen. Da Wuppertal einen eigenen Einzugsbereich hat und gegebenenfalls zusätzlich das Gebiet zwischen Duisburg und Dortmund entlasten könnte, erscheint hier ebenfalls eine Erhöhung der Studienplatzzahl angebracht.

Da im Fach Maschinenbau in Bielefeld und Paderborn im Jahr 1975 je 900 Studienplätze für das dreijährige Studium vorgesehen sind, sollte alsbald überlegt werden, in Paderborn auch einen vierjährigen Studiengang Maschinenbau einzurichten.

Weiter sollte überprüft werden, ob es den unterschiedlichen Gegebenheiten der neuen Standorte im Hinblick auf Größe, Struktur und Einzugsgebiet gerecht wird, wenn für 1975 in Chemie, Mathematik und Physik jeweils 100 Studienplätze pro Fach und Standort angeboten werden sollen. Auch wenn es sich hier noch um die Aufbauphase handelt und die Studienplatzzahlen später differieren sollen, erscheint schon in der Aufbauzeit eine Schwerpunktbildung zweckmäßig.

Schließlich sollte überlegt werden, ob nicht zumindest an einem der Standorte - etwa in Wuppertal - zusätzlich oder ersatzweise für ein anderes Fach Biologie oder eine verwandte Disziplin einzurichten ist.

Der Wissenschaftsrat regt außerdem an, neben den vierjährigen Studiengängen an den neuen Standorten auch dreijährige Studiengänge in den Naturwissenschaften anzubieten. Dies gilt z.B. für die Fachrichtung Mathematik und Informatik, für die in Nordrhein-Westfalen bisher keine dreijährigen Studiengänge geplant sind.

3. Für die neuen Hochschulen sind Hochschulgelände folgender Größe vorgesehen:

| | |
|------------------|-----------|
| Duisburg | ca. 51 ha |
| Essen | ca. 52 ha |
| Paderborn | ca. 40 ha |
| Siegen/Hüttental | ca. 48 ha |
| Wuppertal | ca. 52 ha |

Nach Angaben der Landesregierung liegen die Grundstücke city-nahe und sind verkehrsmäßig weitgehend erschlossen. Sie sollen sich überwiegend im Eigentum des Landes oder der Kommunen befinden. Vorhandene Bauten sollen, vor allem soweit sie auf dem Hochschulgelände liegen, für Zwecke der Gesamthochschulen weiter genutzt werden.

Das Land hat keine vollständigen Unterlagen über die vorgesehenen Hochschulgelände vorgelegt. Deren Eignung (bauliche Eignung, Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen, Erweiterungsmöglichkeiten usw.) konnte daher nicht überprüft werden. Zu den Fragen des Grunderwerbs sowie den einzelnen Planungs- und Bauvorhaben wird der Wissenschaftsrat in den Empfehlungen für den Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz Stellung nehmen.

4. Die von der Landesregierung angegebenen Kosten für die innere Erschließung, die allgemeinen Baukosten und die Baukosten für die Verfügungsbauten variieren stark, obwohl die Verfügungsbauten nach den Anmeldungen des Landes Nordrhein-Westfalen zum zweiten Rahmenplan in ihrer Größe und Flächenaufteilung übereinstimmen. Da vom Land keine näheren Unterlagen hierfür zur Verfügung gestellt wurden, kann der Wissenschaftsrat zu den Baukosten nicht Stellung nehmen. Sie werden im Zusammenhang mit den einzelnen Baumaßnahmen beurteilt werden.

5. Der Wissenschaftsrat bittet das Land, die Ergebnisse der vorgeschlagenen Überprüfung bis zum Sommer 1973 vorzulegen. Der Wissenschaftsrat behält sich vor, im Zuge der Fortschreibung

des Rahmenplans zum konkretisierten Gesamtkonzept und dessen Verwirklichung erneut Stellung zu nehmen.

IV.

Der Wissenschaftsrat hat in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 den Ausbau der Hochschuleinrichtungen in Essen zu einer Gesamthochschule angeregt. Gleichzeitig wurden die Regionen Rhein-Ruhr und Ostwestfalen als Regionen für Standorte neuer Hochschulen genannt. In der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Aufnahme der Fachhochschulen und der Kunst- und Musikhochschulen in das Hochschulverzeichnis (Drs. 1985/71) wurde Siegen/Hüttental als Standort einer künftigen Gesamthochschule angesprochen und empfohlen, den Standort einer künftigen Gesamthochschule im Raum Wuppertal/Hagen zu klären.

Der Wissenschaftsrat stimmt dem Vorhaben der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen/Hüttental und Wuppertal Hochschulen zu errichten, zu. Zu den einzelnen Hochschulen nimmt der Wissenschaftsrat wie folgt Stellung:

1. Gesamthochschule in Duisburg

Die Aufnahme der Gesamthochschule in Duisburg in die Anlage zu § 4, Abs. 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes wird empfohlen.

Für den Ausbildungsbereich Grobkeramik und Glashüttentechnik (bisher an der Staatlichen Ingenieurschule für Maschinenwesen Essen) wurde bei der Empfehlung zur Aufnahme der Fachhochschule Duisburg in das Hochschulverzeichnis ein Vorbehalt ausgebracht (vgl. Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Aufnahme der Fachhochschulen und der Kunst- und Musikhochschulen in das Hochschulverzeichnis, Drs. 1985/71, Seite 54).

Dieser Vorbehalt bleibt auch nach der Überleitung der Fachhochschule in die Gesamthochschule in Duisburg bestehen. Es wird angeregt, Lehre und Forschung in der Hüttenkunde und Gießereitechnik für Nordrhein-Westfalen in Duisburg zu konzentrieren (vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum zweiten Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz, Anlage 8, Seite 8/6). Das bedeutet, daß die an der Technischen Hochschule Aachen auf diesem Gebiet vorhandenen Einrichtungen nach Duisburg verlegt werden müssen. Angesichts der an der Technischen Universität Clausthal in der Hüttenkunde vorhandenen Kapazitäten erscheint es jedoch nicht sinnvoll, in Duisburg zusätzliche Kapazitäten in diesem Fach aufzubauen.

2. Gesamthochschule in Essen

Die Aufnahme der Gesamthochschule in Essen in die Anlage zu § 4, Abs. 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes wird empfohlen.

Für den Fachbereich Design wurde bei der Empfehlung zur Aufnahme der Fachhochschule Essen in das Hochschulverzeichnis ein Vorbehalt ausgebracht (vgl. Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Aufnahme der Fachhochschulen und der Kunst- und Musikhochschulen in das Hochschulverzeichnis, Drs. 1985/71, Seite 55). Dieser Vorbehalt bleibt auch nach der Überleitung der Fachhochschule in die Gesamthochschule in Essen bestehen.

3. Gesamthochschule in Paderborn

Die Aufnahme der Gesamthochschule in Paderborn in die Anlage zu § 4, Abs. 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes wird empfohlen. Baumaßnahmen für die Gesamthochschule in Paderborn sollten nur in Paderborn vorgenommen werden.

Für die Fachbereiche Architektur, Bauingenieurwesen und Landbau wurden bei der Empfehlung zur Aufnahme der Fachhochschule Paderborn in das Hochschulverzeichnis Vorbehalte ausgebracht (vgl. Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Aufnahme der

Fachhochschulen und der Kunst- und Musikhochschulen in das Hochschulverzeichnis, Drs. 1985/71, Seite 62). Diese Vorbehalte bleiben auch nach der Überleitung der Fachhochschule in die Gesamthochschule in Paderborn bestehen.

4. Gesamthochschule in Siegen/Hüttental

Die Aufnahme der Gesamthochschule in Siegen/Hüttental in die Anlage zu § 4, Abs. 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes wird empfohlen. Baumaßnahmen für die Gesamthochschule in Siegen/Hüttental sollten nur auf dem Hochschulgelände der neuen Gesamthochschule vorgenommen werden.

5. Gesamthochschule in Wuppertal

Die Aufnahme der Gesamthochschule in Wuppertal in die Anlage zu § 4, Abs. 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes wird empfohlen. Baumaßnahmen für die Gesamthochschule in Wuppertal sollten nur in Wuppertal vorgenommen werden.

Für die Fachbereiche Design und Textiltechnik (im Fachbereich Produktionstechnik) wurden bei der Empfehlung zur Aufnahme der Fachhochschule Wuppertal in das Hochschulverzeichnis Vorbehalte ausgebracht (vgl. Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Aufnahme der Fachhochschulen und der Kunst- und Musikhochschulen in das Hochschulverzeichnis, Drs. 1985/71, Seite 64). Diese Vorbehalte bleiben auch nach der Überleitung der Fachhochschule in die Gesamthochschule in Wuppertal bestehen.